

Präsident: Das Wort hat jetzt der Herr Abg. Opitz.

Abg. Opitz: Meine Herren! Der Herr Abg. Stolle oder Herr Geher hat geglaubt, die konservative Fraktion in Bezug auf meinen Antrag dadurch in eine gewisse Zwangslage bringen zu können, daß er erklärt hat, die konservative Fraktion sei ja von jeher aufgetreten mit dem Ausspruche, die Interessen des Mittelstandes, des Handwerkerstandes ganz besonders zu wahren, und daß wir hier endlich einmal zeigen müßten, ob die konservative Partei mit diesem Vorgehen wirklich Ernst machen wolle oder nicht. Ich glaube, das ist ein höchst unglücklicher Hinweis, ein höchst unglücklicher Appell von dem Herrn Abg. Geher, unglücklich für die Seite, von welcher er ausgeht, unglücklich auch für die Seite, gegen welche er gerichtet ist. Meine Herren! Es ist kein Zweifel, daß die Interessen des Handwerkerstandes und der kleinen Gewerbetreibenden von konservativer Seite von jeher besonders betont und gewahrt werden und nicht drüben von den Sozialdemokraten. Darüber wird im Handwerkerstande kein Zweifel sein, daß die Leute, welche die Interessen des Mittelstandes zu wahren bestrebt sind, ausschließlich auf der Seite der Ordnungsparteien zu finden sind, daß dagegen die Feinde des Handwerkerstandes, diejenigen, die nicht bloß mit Gleichgültigkeit, sondern auch mit förmlicher Lust und förmlichem Vergnügen den Niedergang des Mittelstandes, insbesondere des Handwerkerstandes mit ansehen, von jeher in der sozialdemokratischen Partei gewesen sind. Die Organe Ihrer Partei haben das offen ausgesprochen, daß sie an dem Niedergange des Mittelstandes und namentlich des Handwerkerstandes insofern das größte Interesse nehmen, als sie überzeugt sind, je schneller dieser Prozeß vor sich gehe, desto mehr würden sich die Reihen der Unzufriedenen verstärken und damit die Reihen der sozialdemokratischen Partei. So ist Ihre Stellung zum Handwerkerstande und Mittelstande in Ihrer Presse von jeher präzisirt worden und damit steht es wenig im Einklange, wenn die sozialdemokratischen Vertreter in diesem Hause sich anmaßen, das Recht des Mittelstandes zu vertreten und mit Rücksicht auf die Interessen des Mittelstandes einen Appell an uns zu richten, während wir auf dieser Seite nicht nur durch Worte, sondern durch Thaten seit Jahrzehnten das energischste und auch erfolgreiche Bestreben an den Tag gelegt haben, das Interesse des Handwerkerstandes zu wahren. Ich glaube also, meine Kollegen von den Ordnungsparteien werden sich durch den Appell, welcher von jener Seite an sie gerichtet worden ist, in keiner Weise abhalten lassen, für oder gegen meinen Antrag zu

stimmen. Möge die Abstimmung über meinen Antrag ausfallen wie sie will, das Vertrauen wird auch ferner das Volk und namentlich der Mittelstand zu uns haben, daß es unser ernstes und aufrichtiges Bestreben ist, die Interessen des Mittelstandes zu wahren und zu fördern. Außer allem Zweifel steht mir und Jedem, daß diejenigen von uns, die gegen meinen Antrag stimmen, damit keineswegs die Absicht verbinden, dem Mittelstande zu nahe zu treten; ganz im Gegentheile ist gerade die jetzige Vorlage dazu angethan und damit motivirt worden, daß sie das Interesse des Mittelstandes wahren und eben diejenigen Kreise, die sich gegenwärtig in besonderer Bedrängniß befinden, wieder aufrichten und deren Interessen fördern helfen soll.

Außerdem hat der Herr Abg. Raben in seiner eben gehörten Rede darauf Bezug genommen, daß das Wahlrecht ein solches Recht sei, dessen Antastung man mit der größten Gewissenhaftigkeit vermeiden müsse. Ich gebe ihm darin im Prinzip ganz recht; aber wenn er sich zu der Behauptung verstieg, daß das Wahlrecht ein so geheiligtes und von jedem einzelnen Mitgliede der Bürgerschaft so geschätztes Recht sei wie kein anderes, so steht das durchaus nicht im Einklange mit den Erfahrungen, die wir gewöhnlich bei den Wahlen machen. Jeder weiß, daß von einem großen Theile der Wähler von dem Wahlrechte häufig kein Gebrauch gemacht wird. Dieser Theil der Wähler, die von dem Wahlrechte keinen Gebrauch machen, würden also die letzten sein, die einen Vorwurf dagegen erheben könnten, wenn im vorliegenden Falle auf diese Nichtausübung, diese Gleichgültigkeit bei der Bethätigung des Wahlrechtes eine gewisse Rücksicht genommen würde. Indessen kann kein Zweifel bestehen und auch von sozialdemokratischer Seite ist es nicht angezweifelt worden, daß weder in der Deputation noch außerhalb derselben irgendwie die Absicht bestanden hat, auf diesem Wege überhaupt Jemandem das Wahlrecht zu verkümmern.

Wenn ich nun mit wenigen Worten ferner noch daran erinnere, daß der Herr Abg. Raben einen Ausspruch des früheren Reichskanzlers Fürsten Bismarck angeführt hat, so haben wir diesen Ausspruch ja heute nicht zum ersten Male gehört; die Berufung auf jenen Ausspruch, diese Provozirung auf den Fürsten Bismarck war vielmehr immer der letzte Ausweg für jene Seite, wenn sie ihre ablehnende Haltung bei Schaffung der Arbeiterversicherung nicht mehr zu rechtfertigen wußte. Nun, wir können es ja an sich nur dankbar acceptiren, daß die Herren auf jenen Bänken, deren Partei so viel Unglump auf den Fürsten Bismarck, diesen einzig dastehenden Mann, geworfen hat, daß diese Herren ihre